



Kitareglement

1 Auftrag der Kita

Die Kindertagesstätte Karfunkel (nachfolgend Kita genannt) ist ein Betriebszweig der Stiftung Alpbach in Meiringen. Die Einrichtung dient der familienergänzenden und unterstützenden Tagesbetreuung von Kindern. Sie dient der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben, der Förderung der Chancengleichheit sowie der sozialen und sprachlichen Integration der Kinder.

Wir ermöglichen Mitarbeitenden der Stiftung Alpbach und Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Meiringen sowie Partnergemeinden, ihre Kinder fachkompetent betreuen zu lassen. Die Plätze stehen für Kinder aus anderen Gemeinden oder Kantonen zur Verfügung.

2 Zielgruppe

In der Kita werden täglich maximal 12 Kinder ab drei Monaten bis und mit dem ersten Kindergartenjahr betreut. Kinder werden unabhängig ihrer sozialen, ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit aufgenommen.

Bei der Aufnahme gelten folgende Prioritäten:

- Kinder von Eltern, die zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen, und Kinder, die aufgrund der sozialen Situation im Elternhaus dringend eine familienergänzende Betreuung benötigen.
- Kinder, die wegen der Erwerbstätigkeit der Eltern oder für ihre soziale Integration eine familienergänzende Betreuung benötigen.

In dringenden Fällen oder bei speziellen Umständen entscheidet die Kitaleitung zusammen mit der Geschäftsführung der Stiftung Alpbach über die Aufnahme.

3 Öffnungszeiten

3.1 Öffnungszeiten

- Die Kita ist von Montag bis Freitag von 6.30 – 18.00 Uhr, das heisst während 11½ Stunden pro Tag, geöffnet.
- An Samstagen und Sonntagen sowie an eidgenössischen und kantonalen Feiertagen bleibt die Kita geschlossen. Weitere Schliessungstage oder Änderungen der Öffnungszeiten (z. B. Weiterbildungen, Teamsitzungen) sind in der Jahresplanung ersichtlich.

3.2 Betreuungszeiten

Folgende Betreuungszeiten werden angeboten:

- Ganztagesbetreuung mit Frühstück (vor 7.30 Uhr) / Betreuung von 20 %
- Ganztagesbetreuung ohne Frühstück (ab 7.30 Uhr) / Betreuung von 20 %
- Halbtagesbetreuung Vormittag mit Frühstück, mit Mittagessen (06.30 – 13.00 Uhr) / Betreuung von 15 %
- Halbtagesbetreuung Vormittag ohne Frühstück, mit Mittagessen (7.30 – 13.00 Uhr) / Betreuung von 10 %
- Halbtagesbetreuung Nachmittag ohne Mittagessen (12.30 – 18.00 Uhr) / Betreuung von 20 %

3.3 Betriebsferien

Die Kita ist im Sommer während 2 Wochen und an Weihnachten/Neujahr während 2 Wochen geschlossen. Über die Betriebsferien und Schliessungstage werden die Eltern vor Jahresende schriftlich orientiert.

4 Aufnahme-, Austritts- und Ausschlussverfahren

4.1 Anmeldeverfahren

Interessierte Eltern können sich mittels dem Anmeldeformular anmelden. Bei einer Vollbesetzung wird eine Warteliste geführt. Nach Eingang der Anmeldung stellt die Kita, falls gemäss Belegungsplan möglich, eine Platzbestätigung aus. Mit der Platzbestätigung können Sie einen Antrag auf einen Betreuungsgutschein bei Ihrer Wohnsitzgemeinde stellen. Dies kann entweder online über das Portal kiBon oder in Papierform erfolgen. Falls Sie das Gesuch in Papierform stellen möchten, kann das Formular bei Ihrer Wohnsitzgemeinde verlangt werden. Sobald die Kita die Verfügung des Betreuungsgutscheins erhält, wird ein Betreuungsvertrag erstellt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben. Der Betreuungsvertrag regelt die Betreuungstage und -zeiten sowie die weiteren Rechte und Pflichten der Parteien.

4.2 Präsenzzeit

Aus pädagogischen Gründen wird eine Betreuungszeit von mindestens einem Tag pro Woche empfohlen. Die Kinder können diese Zeit auf einen ganzen Tag oder auf zwei halbe Tage verteilen. Die Betreuungszeit pro Tag soll in der Regel nicht mehr als zehn Stunden pro Tag betragen. Im Interesse des Kindes und des Betriebsablaufes sind regelmässige Besuche erforderlich.

4.3 Kündigung

Die Erziehungsberechtigten können unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jeweils auf das Monatsende hin die Belegung reduzieren oder den Platz kündigen. Die Kündigung hat schriftlich an die Leitung der Kita zu erfolgen. Der Vertrag endet ohne Kündigung:

- bei Eintritt in den Kindergarten per 31. Juli des laufenden Jahres
- 3 Monate nach dem Wegzug, wenn für die Belegung eines Platzes mit Betreuungsgutschein keine neue Verfügung der neuen Wohnsitzgemeinde im Kanton Bern für die Übernahme des Betreuungsgutscheins vorliegt.

4.4 Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes kann verfügt werden, wenn:

- Die Erziehungsberechtigten des Kindes trotz entsprechender schriftlicher Abmahnung wiederholt gegen dieses Reglement, den Vertrag oder gegen Anordnungen der Leitung der Kita verstossen
- Die Gebühren nach dreimaliger Mahnung nicht innert der gesetzten Frist bezahlt werden
- Das Kind aufgrund seines Verhalten nicht mehr tragbar ist
- Notwendige externe fachliche Hilfestellungen für das Kind durch die Erziehungsberechtigten nicht genutzt werden
- Das pädagogische Angebot nicht den veränderten Bedürfnissen des Kindes entspricht

5 Aufenthaltsregelungen

5.1 Eingewöhnung

Kinder brauchen im Alltag vertraute Bezugspersonen, deshalb legen wir grossen Wert auf eine sorgfältige und dem Kind angepasste Eingewöhnungszeit. Die Eingewöhnung dauert zwischen drei bis

vier Wochen. Die Eingewöhnungszeiten werden individuell besprochen und wenn nötig angepasst. Am Anfang werden die Eltern während der Eingewöhnungszeit dabei sein. Wir haben ein separates „Merkblatt zur Eingewöhnung“, das den Eltern genau beschreibt wie die Eingewöhnung abläuft.

Um eine reibungslose Betreuungsorganisation und Administration zu gewährleisten, sind wir auf bestimmte Informationen angewiesen. Die entsprechenden Formulare füllen die Eltern nach der Vertragsunterzeichnung vollständig und wahrheitsgetreu aus. Änderungen sind der Leitung umgehend zu melden.

5.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Uns ist es wichtig, gemeinsam mit den Eltern eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft aufbauen zu können. Dabei sind die Eltern die Experten für ihr Kind und werden unsererseits als solche ernstgenommen und wertgeschätzt. Gegenüber den Eltern pflegen wir einen höflichen und respektvollen Umgang. Diese Haltung erwarten wir auch uns gegenüber.

Ein regelmässiger und umfassender Austausch sowie eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern sind für uns wichtig und bedeutend für die Betreuungsarbeit. Wir informieren die Eltern über Fragen, die ihre Kinder und den Kitaalltag betreffen, jederzeit und kompetent. Dies findet täglich bei der Übergabe (Tür- und Angelgespräche) oder regelmässigen Standortbestimmungen statt. Eine weitere Form der Zusammenarbeit sind Elternabende, welche mindestens einmal pro Jahr stattfinden. Hier wird Allgemeines zum Kitaalltag aufgezeigt und diskutiert.

Das Fachpersonal der Kita organisiert verschiedene Anlässe (Feste, etc.). Dabei können sich die Familien untereinander kennenlernen. Das Fachpersonal der Kita steht unter Schweigepflicht. Ohne Einverständnis der Eltern gibt es keine Auskunft über die Angelegenheiten des Kindes und dessen Familie.

5.3 Zusammenarbeit gegen Aussen

Die Kita pflegt einen offenen Kontakt zur Nachbarschaft, den Bewohnenden der Stiftung Alpbach und zu anderen Einrichtungen der Kinderbetreuung in der Gemeinde. Sie arbeitet offen und konstruktiv mit den relevanten Fachstellen zusammen. Der Öffentlichkeit wird regelmässig Einblick in die Arbeit der Kita gewährt (z. B. Feste, Tag der offenen Tür).

5.4 Übergänge

Beim Bringen und Abholen der Kinder haben sich die Eltern an die Öffnungszeiten der Kita zu halten. Kann das Kind nicht von den Eltern abgeholt werden, ist dies im Voraus der Leitung oder dem Betreuungspersonal zu melden. Abwesenheiten sind der Leitung oder der gruppenverantwortlichen Person frühzeitig mitzuteilen und zwar bis spätestens 07.30 Uhr.

Bringzeiten:

- Mit Frühstück: ab 06.30 bis spätestens 07.30 Uhr
- Ohne Frühstück: ab 07.30 bis spätestens 9.00 Uhr
- Nachmittag: zwischen 12.30 und 13.00 Uhr

Abholzeiten:

- Mittag: ab 12.30 bis spätestens 13.00 Uhr
- Abend: frühestens 16.00 bis spätestens 18.00 Uhr

Das Abholen der Kinder findet **vor** 18.00 Uhr statt. Die Kita schliesst **um** 18.00 Uhr.

Übergänge sind oft für alle Beteiligten eine anspruchsvolle Situation. Dabei ist es von Vorteil, wenn die Eltern dafür genügend Zeit einrechnen. Ein Kind braucht während dem Übergang von Zuhause in die Kita - aber auch umgekehrt - die Unterstützung der Eltern und der Erziehenden. Um dem Kind den Übergang zu erleichtern, sollte dieser so kurz wie möglich gestaltet werden.

Bei der Übergabe von Zuhause sind die Eltern dafür verantwortlich, das Kind in der Garderobe umzuziehen und anschliessend in den Gruppenraum zu begleiten. Dort wird das Kind von einer Erziehenden empfangen und die Eltern informieren diese über wissenswerte oder spezielle Ereignisse, welche relevant für die Betreuungsarbeit sind. Danach verabschieden sich die Eltern von ihrem Kind. Dies kann durch ein individuelles Abschiedsritual begleitet werden (z. B. winken am Fenster oder ähnliches). Danach verlassen die Eltern die Kita. Nach der Übergabe beim „Bringen“, liegt die Verantwortung bei den Erziehenden der Gruppe.

Das Kind soll den Abschied bewusst miterleben, d. h. die Eltern sollen sich nicht „davonschleichen“, um eventuellen Trennungsschmerz zu verhindern. Es ist wichtig für das Kind zu sehen und zu hören, dass die Eltern die Kita verlassen. Ein grosses Anliegen unsererseits ist es auch, dass die Eltern sich nicht mehrmals von ihrem Kind verabschieden und trotzdem nicht gehen. Denn dies kann die Trennung für Kind und Eltern schmerzhafter und schwieriger gestalten. Auch am Abend soll genügend Zeit eingeplant werden, damit die Erziehenden die Eltern über den Tag informieren können und die Kinder genug Zeit haben, ihre aktuelle Beschäftigung zu beenden. Nach der Übergabe beim „Abholen“ liegt die Verantwortung bei den Eltern.

5.5 Abholen durch Drittpersonen

Die Mitarbeitenden der Kita müssen von den Erziehungsberechtigten persönlich informiert werden, wenn die Kinder von einer Drittperson abgeholt werden. Diese muss den Erziehenden bekannt sein oder vorgestellt werden. Andernfalls werden die Kinder nicht mitgegeben. Bei der Eingewöhnung wird dies besprochen und schriftlich festgehalten.

5.6 Kleidung und Spielzeug

Das Kind braucht in der Kita passende und wetterentsprechende Kleider, in denen es sich unbeschwert bewegen und ausleben kann. Es ist die Aufgabe der Eltern, ihre Kinder dementsprechend zu kleiden. Beim Erleben und Erkunden der Natur oder sonstigen Aktivitäten kann es vorkommen, dass sie Kleider schmutzig werden.

Das Kind braucht in der Kita:

- Hausschuhe
- Ersatzkleider (der Jahreszeit entsprechend)
- Regenhose und Regenjacke, Regenstiefel
- Sonnenhut in den warmen Jahreszeiten, Mützen und Handschuhe in den kalten Jahreszeiten

Falls Ihr Kind noch Windeln braucht, müssen Sie auch Einwegwindeln mitbringen. Benötigt Ihr Kind zum Schlafen und/oder Trösten einen Nuggi, ein Nuschi etc., sollte dies auch mitgebracht werden. Alles ist mit dem Namen des Kindes anzuschreiben. Die Kita übernimmt für persönliche Gegenstände, Kleider und mitgebrachtes Spielzeug keine Haftung.

5.7 Krankheit und Unfall

Wenn ein Kind krank ist, beziehungsweise Fieber (ab 38 °C) oder eine ansteckende Krankheit hat, kann es in der Kita nicht betreut werden. Die Eltern sind verpflichtet, bei der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt nachzufragen, wann das Kind die Kita wieder besuchen kann.

Es kann vorkommen, dass ein Kind während dem Aufenthalt in der Kita krank wird. In diesem Fall informieren wir die Eltern umgehend und erwarten, dass das Kind innerhalb einer möglichst kurzen Zeit abgeholt wird. Ob ein Kind krank ist und dem Kitaalltag standhalten kann oder nicht, liegt im Ermessen der Kita. Vor der Wiederaufnahme muss das Kind ohne fiebersenkende Medikamente mindestens einen Tag fieberfrei sein.

Über die Betreuung nach einem Unfall entscheidet die Leitung der Kita je nach personellen Möglichkeiten. Die Eltern sind verpflichtet, für das Kind eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

5.8 Medikamente

In der Kita werden Medikamente an Kinder nur dann abgegeben, wenn diese von den Eltern mitgebracht und dem ausgebildeten Personal anvertraut worden sind. Die Eltern füllen davor ein Blatt aus, welches beschreibt, was für eine Krankheit behandelt wird, Angaben über die Dosierung und Zeiten der Verabreichung. Fiebersenkende Medikamente werden von uns nicht verabreicht.

Die Kindertagesstätte ist berechtigt, das Kind mit Desinfektions-, Wundheilungs- und Mückenmittel sowie Sonnencreme und ähnlichen Mitteln zu versorgen.

6 Datenschutz

6.1 Informationen

Informationen, die die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis erhalten, werden an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern und/oder Ermächtigung der Aufsichtsbehörde weitergegeben. Vorbehalten bleiben gesetzliche Mitteilungspflichten und -rechte.

6.2 Fotos und Filmmaterial

Die Kindertagesstätte darf Fotos und Filmmaterial vom Kind für interne Zwecke, insbesondere für die Weiterbildung der Mitarbeitenden, die Bebilderung von Kita-Anlässen (Festbroschüren etc.), die Zuordnung von Material und Anwesenheitslisten erstellen und nutzen. Die Veröffentlichung von Fotos und/oder Filmmaterial bedarf der gesonderten Zustimmung der Eltern.